

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

vom 09. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2018)

zum Thema:

Gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung vom 08.07. um 00:30 Uhr

und **Antwort** vom 19. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15565
vom 09. Juli 2018
über Gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung vom 08.07. um 00:30 Uhr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Notrufe sind betreffend den online auch von der Polizei Berlin berichteten Angriff am Hardenbergplatz bei der Polizei Berlin angenommen worden?

Zu 1.:

Zu dem Vorfall am 8. Juli 2018 konnten sechs dokumentierte Notrufe in der Zeit von 00:00 Uhr bis 01:30 Uhr recherchiert werden. Darüber hinaus konnte ein Anruf der BVG ermittelt werden.

2. Wie viel Zeit ist (bitte chronologisch unter Angabe der Uhrzeit geordnet) jeweils zwischen Rufaufbau und Annahme des Notrufs vergangen?

Zu 2.:

Die Uhrzeiten des Notrufeingangs und der –annahme sowie die dazwischen vergangene Zeit ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Notrufeingang	Notrufannahme	vergangene Zeit
00:49:15 Uhr	00:49:36 Uhr	21 Sekunden
00:49:30 Uhr	00:49:38 Uhr	8 Sekunden
00:49:31 Uhr	00:50:09 Uhr	38 Sekunden
00:50:02 Uhr	00:50:16 Uhr	14 Sekunden
00:50:04 Uhr	00:50:40 Uhr	36 Sekunden
00:51:16 Uhr	00:51:17 Uhr	1 Sekunde

Datenquelle: Einsatzleitsystem, Abfrage vom 11.07.2018

Der Anruf der BVG ging um 00.48 Uhr ein, die Gesprächsdauer betrug 44 Sekunden.

- Wie viel Zeit ist (bitte chronologisch unter Angabe der Uhrzeit geordnet) zwischen erster Annahme eines Notrufs und Auslösung eines polizeilichen Funkwageneinsatzes vergangen?

Zu 3.:

Nach Eingang des ersten 110-Notrufes um 00:49 Uhr wurde um 00:50 Uhr ein Funkwageneinsatz ausgelöst.

- Wie viele Einsatzkräfte der Polizei sind jeweils wann aus welchem Abschnitt oder welcher Einsatzhundertschaft vor Ort gewesen?

Zu 4.:

Insgesamt waren 55 Einsatzkräfte der Polizei Berlin vor Ort.

Die Eintreffzeit sowie die Dienststellen der Einsatzkräfte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Eintreffzeit	Dienststelle	Dienstkräfte
00:52 Uhr	Direktion 4 Abschnitt 41	2
00:53 Uhr	Direktion 4 Abschnitt 41	2
00:54 Uhr	Direktion 4 Abschnitt 42	4
00:55 Uhr	Direktion 4 Abschnitt 41	2
00:56 Uhr	Direktion 4 Abschnitt 41	2
01:06 Uhr	Direktion Einsatz 35. Einsatzhundertschaft	29
01:15 Uhr	Direktion 4 Abschnitt 41	2

Die Daten in den Spalten Eintreffzeit und Dienststelle wurden am 11. Juli 2018 mittels Abfrage im Einsatzleitsystem ermittelt.

Zudem waren 12 Dienstkräfte der Direktion Einsatz - Begleitschutz und Verkehrsdienst vor Ort. Zu diesen konnte keine Eintreffzeit ermittelt werden.

- Wie viele Notrufe sind betreffend den in verschiedenen Zeitungen berichteten Angriff am Hardenbergplatz bei der Feuerwehr Berlin angenommen worden?

Zu 5.:

Es konnte kein Notruf bzw. Einsatz bei der Berliner Feuerwehr zum angefragten Zeitpunkt im Leitstellensystem nachgewiesen werden.

- Wie viel Zeit ist (bitte chronologisch unter Angabe der Uhrzeit geordnet) jeweils zwischen Rufaufbau und Annahme des Notrufs vergangen?

Zu 6.:

Entfällt.

- Wie viel Zeit ist (bitte chronologisch unter Angabe der Uhrzeit geordnet) zwischen erster Annahme eines Notrufs und Auslösung eines Rettungseinsatzes vergangen?

Zu 7.:

Entfällt.

- Welche Kräfte der Feuerwehr trafen wann genau am Tatort ein? Sofern situationsbezogen eher ungewöhnliche Fahrzeuge (e.g. Löschzug) zum Einsatzort beordert worden sind, welche waren dies aus welchen Gründen?

Zu 8.:
Entfällt.

9. Wie ist diese Straftat (kriminal)statistisch zu erfassen? Handelt es sich um eine oder mehrere Taten und werden diese der politisch motivierten Kriminalität (PMK) – wenn ja, welcher Kategorie - zugeordnet?

Zu 9.:

Derzeit werden bei der Polizei Berlin zwei Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Beleidigung auf sexueller Grundlage sowie des Besonders schweren Landfriedensbruchs geführt.

Über eine eventuelle Zuordnung zur politisch motivierten Kriminalität kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

10. Trifft es zu, dass die Polizei Berlin den Hardenbergplatz seit geraumer Zeit – seit wann genau – nicht mehr als Kriminalitätsbelasteten Ort im Sinne des § 21 ASOG einstuft? Wird diese Auffassung aufrecht erhalten und wenn ja, weshalb?

Zu 10.:

Die Einstufung des Hardenbergplatzes als kriminalitätsbelasteter Ort (kbO) wurde mit Wirkung vom 24. April 2017 aufgehoben, da im Rahmen der regelmäßigen Evaluation rückläufige Fallzahlen der kbO-begründenden Delikte festgestellt wurden.

Derzeit ist seitens der Polizei Berlin nicht geplant, den Hardenbergplatz erneut als kriminalitätsbelasteten Ort einzustufen, da dies aufgrund zu geringer Fallzahlen der dafür notwendigen Deliktsfelder aus rechtlicher Sicht nicht möglich ist.

11. Wie viele Meter Fussweg liegen zwischen dem Schnellrestaurant am Hardenbergplatz und dem Ort, an dem die Geschädigte von einer Flasche getroffen worden ist?

Zu 11.:

Zwischen dem Schnellrestaurant am Hardenbergplatz und dem Ort, an dem die Geschädigte von einer Flasche getroffen wurde, liegen ca. 900 Meter Fußweg.

12. Waren – wenn ja, wie viele – bisher ermittelte Tatverdächtige vorbestraft? Wie viele davon einschlägig?

Zu 12.:

Da das betreffende Ermittlungsverfahren noch nicht bei der Staatsanwaltschaft Berlin anhängig ist, kann dazu noch keine Aussage getroffen werden

Berlin, den 19. Juli 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport